



---

## Pressemitteilung

### **Klimaschädliches Kraftwerk: Anja Hajduk, MdB und Christian Maaß zum Moorburg-Klageverfahren der EU-Kommission**

Die ehemalige grüne Umweltsenatorin Anja Hajduk und ihr damaliger Staatsrat Christian Maaß erklären zum am Donnerstag von der EU-Kommission beschlossenen Klageverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Genehmigung des Kraftwerks Moorburg:

*„Die Klage der EU-Kommission bestätigt unsere Auffassung, die wir als Vertreter der damaligen Genehmigungsbehörde beim Oberverwaltungsgericht vorgetragene hatten, wonach das Kraftwerk Moorburg in der damals beantragten Form nicht genehmigungsfähig war. Vor dem Oberverwaltungsgericht haben wir damals kein Recht bekommen. Es ist für das Klima nur ein schwacher Trost, dass unsere Rechtsauffassung heute eine Bestätigung erfährt.“*

*Die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Moorburg halten wir nach wie vor aus politischen, ökologischen und auch wirtschaftlichen Gründen für falsch und schon gar nicht nachhaltig. Die Zukunft gehört den Erneuerbaren Energien und damit einem flexiblen und umweltverträglichen Energieversorgungssystem.“*

#### Hintergrund

Hajduk und Maaß leiteten die Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung im Jahr 2008. Mit derselben rechtlichen Begründung, die heute zur Klage der EU-Kommission geführt hat, wollte die von den Grünen geführte Behörde damals die Genehmigung des Kraftwerks versagen. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass die Europäische Kommission die von uns vorgebrachte Einschätzung teilt, dass aufgrund der hohen Fischverluste bei der Durchlaufkühlung des Kraftwerks eine Prüfung von Alternativen zwingend erforderlich gewesen wäre. Eine solche Alternativenprüfung hatte Vattenfall jedoch nicht durchgeführt.

Mit dieser Begründung hatte die von Hajduk und Maaß geführte Stadtentwicklungs- und Umweltbehörde im Rahmen eines Klageverfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg vorgetragen, dass die Genehmigung für das Kraftwerk versagt werden müsse. In einem Hinweisbeschluss hatte sich das OVG jedoch der Auffassung von Vattenfall angeschlossen. Der Konzern hatte argumentiert, dass aufgrund der von Vattenfall gleichzeitig mit dem Kraftwerk beantragten neuen Fischtreppe in Geesthacht im Ergebnis mindestens genauso viele Fische ihre Laichgründe in den Schutzgebieten erreichen wie zuvor. Daher sei von vorneherein keine Alternativenprüfung für die Durchlaufkühlung notwendig gewesen.

Auch vor dem Hintergrund der klaren Auffassung der internen und externen Rechtsberater hatte die Behördenleitung damals entschieden, sich bei der Genehmigung nicht über die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts hinweg zu setzen, um sehr hohe Schadensersatzrisiken von der Stadt Hamburg abzuwenden. Im Ergebnis hatte die Behörde daher eine Genehmigung erteilt, diese jedoch mit hohen wasserrechtlichen Auflagen versehen.

---

**27.03.2015**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: +49 30 227-79091, Fax: +49 30 227-76092,  
anja.hajduk@bundestag.de